



AMTSBLATT

des Landratsamtes Haßberge

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-240

Nr. 3	Haßfurt, 29.02.2016	69. Jahrgang
Öffnungszeiten: Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- HH-Satzung des Landkreises Haßberge für das HH-Jahr 2016 S. 11-13
- Bericht über die Beteiligung des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts S. 13-14

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung des Schulverbandes Kirchlauter S. 15
- HH-Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfarrweisacher Gruppe S. 15-16

Teil I

Az. L/4

Bericht über die Beteiligung des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts (Stand 31.12.2013)

Vorbemerkung:

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis Haßberge jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (5 v.H.) der Anteile eines Unternehmens gehören.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über:

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- die Ertragslage und
- die Kreditaufnahme

enthalten.

Bei einer sogenannten „kommunalen Mehrheitsbeteiligung“ im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes sind die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans aufzuführen.

Eine kommunale Mehrheitsbeteiligung liegt vor:

- wenn dem Landkreis Haßberge mindestens 25 % gehört und ihm und anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile gehören
oder
- wenn die Beteiligung des Landkreises mindestens bei 50,01 % liegt.

In der Kreistagssitzung am 27.10.2015 wurde dieser Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht 2013 liegt in der Zeit vom 02.03. bis 08.03.2016 im Landratsamt Haßberge, Finanzverwaltung, Am Herrenhof 1, in Zimmer 403 zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich auf.

Bericht gem. Art. 82 Abs. 3 LkrO über die Beteiligungen des Landkreises Haßberge an Unternehmen in Privatrechtsform

(Stand 31.12.2013)

Unternehmen/ Mitgliedschaft das Landkreises seit	Gesellschafts- kapital gesamt €	Gesellschaftskapital Anteil Landkreis €	Mehrheitsbeteiligung oder mind. 25 % und Mehrheit mit anderen Kommunen	Zweck	Zusammensetzung der Organe	Bezüge der Geschäfts- führer €	Ertragslage 2013 T€	Kreditauf- nahme 2013 T€
Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH GKS 1988	16.400.000,00	1.025.000,00 6,25 %	nein	Kohleheizkraftwerk mit thermischer Abfall- behandlungsanlage - Entsorgung des thermisch zu behandelnden Restmülls	Gesellschafterversammlung: OB Sebastian Remelé, Schweinfurt (Vorsitzender) Geschäftsführung: Ragnar Warnecke, Dr.-Ing.	von der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht	Jahres- überschuss 1.830	keine
Abfallvermarktung Haßberge GmbH AVH 1998	25.564,59	13.037,94 51,00 %	ja	Vermarktung von Abfällen zur energetischen Verwertung	Gesellschafterversammlung: Landrat Handwerker (Vorsitzender), Manfred Eichhorn, Heribert Eichhorn Geschäftsführung: Wilfried Neubauer, Manfred Eichhorn	keine	Jahres- überschuss 1,0	keine
Abfallwirtschaftsge- sellschaft des Landkreises Haßberge mbH AWH 1999	25.564,59	25.564,59 100,00 %	ja	Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als aus privaten Haushalten, die thermisch zu behandeln sind	Gesellschafterversammlung: Landrat Handwerker (Vorsitzender) Aufsichtsrat: Landrat Handwerker (Vorsitzender) Geschäftsführung: Wilfried Neubauer	322,11 €/Mt.	Jahres- überschuss 54,6	keine
Gesellschaft zur Umsetzung erneuerbarer Technologieprojekte im Landkreis Haßberge mbH GUT 2011	25.000,00	12.100,00 48,4 %	ja	Förderung der Umstellung der Energieversorgung im Landkreis Haßberge auf Erneuerbare Energien	Gesellschafterversammlung: Landrat Handwerker (Vorsitzender) Aufsichtsrat: Landrat Handwerker (Vorsitzender) Geschäftsführer: Günter Mendel, Wilfried Neubauer, Norbert Zösch (bis 31.08.2013), Gunter Häckner (ab 01.09.2013)	Schutzbestimmung §§ 285 Nr. 9a, Abs. 4 HGB	Jahres- fehlbetrag 138,3	keine
Verkehrslandeplatz Haßfurt Schweinfurt GmbH 1993	319.557,43	95.867,23 30,00 %	ja	Übernahme, Modernisierung und Betrieb des dem allgemeinen Verkehr dienenden Flugplatzes in Haßfurt	Gesellschafterversammlung: Landrat Handwerker (Sprecher), Sebastian Remelé, Bgm. Rudi Eck, Bernd Stephan, Georg Marquardt und Andreas Elsner (gemeinsam) Geschäftsführung: Günter Mendel	von der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht	Jahres- überschuss 8,0	keine

Landratsamt Haßberge, Haßfurt, 27.10.2015

Frölich, Kreiskämmerer

Az. L/4
EAPI 902/7-2

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr 2016

I.

Der Kreistag hat am 14.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekannt gegeben wird:

HAUSHALTSSATZUNG
des Landkreises Haßberge
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund Art. 57 ff. LkrO erlässt der Landkreis Haßberge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1.1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von - 70.926.100,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 70.916.300,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von - 9.800,00 €

1.2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 70.334.900,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von - 65.317.400,00 €

und einem Saldo von 5.017.500,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 5.943.400,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von - 11.638.700,00 €

und einem Saldo von -5.695.300,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 2.500.000,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von - 1.858.900,00 €

und einem Saldo von 641.100,00 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -36.700,00 € ab.

2. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr 2016 wird

für den Erfolgsplan

in den Erträgen von 7.205.000,00 €

in den Aufwendungen von 7.205.000,00 €

und mit einem Saldo von 0,00 €

und für den Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 2.803.300,00 € festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Haßberge zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. Finanzausgleichsgesetz auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 34.283.511,76 € festgesetzt.

2. Nach Art. 18 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz wird für die Kreisumlage ein einheitlicher Hebesatz von **46,8 v.H.** festgesetzt:

3. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

3.1 Grundsteuer A und B **500,0 v.H.**

3.2 Gewerbesteuer **500,0 v.H.**

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises Haßberge wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Haßberge wird auf **750.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum Beginn des 01.01.2016 in Kraft.

Haßfurt, 14.12.2015
Landratsamt Haßberge



Wilhelm Schneider
Landrat

II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß Art. 65 Abs. 2 LkrO genehmigt (RS vom 12.02.2016, Nr. 12-1512-10-3).

III.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. Art. 59 Abs. 3 LkrO vom 02.03.2016 bis 08.03.2016 im Landratsamt Haßberge in Haßfurt, Zimmer Nr. 406, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Haßfurt, 29.02.2016
Landratsamt Haßberge



Wilhelm Schneider
Landrat

Teil II

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Amtliche Bekanntmachung

I.

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Kirchlauter
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **85.625,00 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **10.010,00 €** festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **82.925,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf 82 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.011,28 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Kirchlauter, 27.01.2016
Schulverband Kirchlauter

Kandler, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 13.01.2016 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2016 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 20.01.2016 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Schloss Gleisenau, 97500 Ebelsbach, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 01.02.2016
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
"Pfarrweisacher Gruppe"
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	180.540,00 €
und	
im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	44.400,00 €
ab.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) **Betriebskostenumlage**
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) **Investitionsumlage**
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Ebern, 04.02.2016
Zweckverband zur Wasserversorgung
der "Pfarrweisacher Gruppe"

R. Nowak, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 10.12.2015 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2016 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 25.01.2016 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, VGem Ebern, Rittergasse 3, Zimmer Nr. 28, 96106 Ebern, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 15.02.2016
Landratsamt Haßberge

Schor

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat

Sitzungsterminplan 2016 der Kreisgremien

Ausschuss für Bau und Verkehr	02.03.2016
Zweckverband Schulzentrum	14.03.2016
Ausschuss für Bau und Verkehr	22.03.2016
Jugendhilfeausschuss	07.04.2016
Kreistag	02.05.2016
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport	18.05.2016
Kreisausschuss	20.06.2016
Umwelt- und Werkausschuss	05.07.2016
Kreistag	18.07.2016
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und regionale Entwicklung	12.10.2016